

Ausstellungsordnung
XX. Mittelfränkische Bezirksschau
72. Rassegeflügel Kreisschau des Kreis III Erlangen
50. Rezelsdorfer Rassegeflügelschau

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung!

1. Meldeschluss ist am 23. Oktober.2021 (Poststempel), Einsendung der Meldepapiere nur auf dem Postweg an: Häuschmid Christoph - Dutendorf 3a - 91487 Vestenbergsgreuth – OT Dutendorf. Meldungen per FAX und E-Mail werden nicht angenommen, unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden komplett gestrichen. Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden. Ausstellungsberechtigt sind Einzelaussteller und bestätigte Zuchtgemeinschaften (Bestätigung des LV beilegen) gemäß AAB IV.1.a) und b)
2. Sonderbestimmungen zur COVID-19-Pandemie: Die zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Regelungen der Bayerischen Landesregierung sind einzuhalten. Nähere Details sind während der Schau per Aushang öffentlich einsehbar.
3. Standgeld
 - a) Volieren: 15,00€ (Puten, Perlhühner u. Gänse 1:2; Enten, Zwerg-, Hühner 1:4; Tauben 8Tiere)
 - b) Stämme / Paare: 10,00€
 - c) Einzeltiere: 6,50€
 - d) Ziergeflügel: 6,50€
 - e) Jugendliche: 4,00€
 - f) Unkostenbeitrag inkl. Einlassuntersuchung und Katalog: 10,00€

Um die Schau zu bereichern, möchten wir Euch bitten auch wieder einige Volieren, Stämme und Paare zu melden. Diese werden natürlich auch bewertet!

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Standgeld einschließlich des Unkostenbeitrags auf das Konto des RGZV Rezelsdorf IBAN: DE91 7606 9404 0100 0333 32; BIC: GENODEF1DSB bei der Raiffeisenbank Uehlfeld-Dachsbach mit Verwendungszweck: „Ausstellername“ zu überweisen. Falls die Ausstellungsgebühren bis Meldeschluss nicht bei der Ausstellungsleitung eingegangen sind, wird die Meldung nicht bearbeitet.

4. Katalog: Die Abnahme des Kataloges für Jugendliche und eingesetzte Preisrichter ist freigestellt, daher ist der Unkostenbeitrag für Preisrichter 7,00€. Alle Aussteller erhalten mit dem B-Bogen ihren Kataloggutschein zugesendet.
5. Sollte die Durchführung der Schau durch höhere Gewalt oder behördlichen Verbotes unterbunden werden, wird das eingezahlte Standgeld unter Abzug von 25% zur Unkostendeckung zurückerstattet.
6. Die Veterinärbehördlichen Bestimmungen gelten vorbehaltlich, neuerer Bestimmungen durch das Veterinäramt des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Vergessen sie bitte nicht bei der Anmeldung Ihre Betriebsnummer anzugeben.
7. Veterinärrechtliche Bestimmungen:
 - a) In den Veranstaltungsräumen wird das Rauchen nicht gestattet
 - b) Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle disease(ND), Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest gebildet wurden darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
 - c) Ein Attest über die gesundheit der Tiere ist nicht erforderlich, da wir eine Einlassuntersuchung durchführen werden. **ODER:** Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die

Ausstellungsordnung
XX. Mittelfränkische Bezirksschau
72. Rassegeflügel Kreisschau des Kreis III Erlangen
50. Rezelsdorfer Rassegeflügelschau

klinische Untersuchung der Ausstellungstiere aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen.

- d) Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease (ND) und Tauben gegen Paramyxovirose wirksam zu impfen. Die Impfung bestätigt der Hoftierarzt auf der Gesundheitsbestätigung. Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. virologische Untersuchung gefordert. Die Formulare werden mit dem B-Bogen versendet.
 - e) Bei Tieren, die nach dem 1. September 2021 in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wurden, sind die tierseuchenrechtlichen Einfuhrgenehmigungen vorzulegen.
 - f) Die Registriernummer des Bestandes laut Viehverkehrsordnung ist auf dem A-Bogen anzugeben
 - g) Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Sie erhalten mit dem B-Bogen eine Doppelringkarte, die vor der Einlieferung auszufüllen ist, sowie die notwendigen Veterinärunterlagen. Diese müssen bei der Einlieferung vorgelegt werden.
 - h) Zugelassen sind nur Tiere mit anerkanntem, geschlossenem Bundesring.
8. Tierverkauf: Es wird kein Tierverkauf stattfinden. Daher ist der Verkauf, Tausch oder jede sonstige Art Tiere in den Umlauf zu bringen auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Hallenverbot.
9. Einlieferung am Donnerstag den 11.11.2021 von 17:00 bis 21:00 Uhr, die Tiere müssen selbst eingesetzt werden. Die erste Ringkarte ist abzugeben, die zweite Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe vorzuweisen.
10. Preisvergabe: auf je 100 Nummern werden vergeben: 10 Ehrenpreise à 8,00€, 25 Zusatzpreise à 4,00€ sowie alle gestifteten Preise. Außerdem kommen wieder die „Rezelsdorfer Ehrenbänder“ zur Vergabe. Weiterhin werden auch wieder die jeweiligen „Mittelfrankensieger“ in den jeweiligen Sparten und es kommen die Preise des Bezirks und Landesverbandes zur Vergabe.
11. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt durch Überweisung, daher ist bei der Meldung unbedingt eine Bankverbindung anzugeben. Bei falscher, oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preisgeld zugunsten des RGZV Rezelsdorf. Sachpreise werden dem Erringer nach der Ausstellung zugesendet. Dies kann jedoch etwas dauern da die Bänder erst nach der Ausstellung angefertigt werden.
12. Nachmeldungen und Änderungen können nach Meldeschluss leider nicht mehr berücksichtigt werden.
13. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird nach AAB II,5 vergütet. Sollten beim Rückversand der Tiere Bewertungskarten fehlen, entstehen keine Regressansprüche.
14. Bei Tierverlusten oder anderen Differenzen muss als Nachweis eine schriftliche Bestätigung mit Stempel und Unterschrift von der Ausstellungsleitung vorliegen. Letzter Termin für die Meldung von fehlenden oder falschen Tieren ist am Sonntag den 14.11.2021 um 16:00 Uhr. Spätere Meldungen werden nicht anerkannt.
15. Für Irrtümer im Katalog haftet die Ausstellungsleitung nicht. Unstimmigkeiten werden immer anhand des Originalbogens bzw. des Preisrichterbogens geklärt.
16. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31.12.2021. Diese sind schriftlich über den Postweg an RGZV Rezelsdorf - Streitäckerweg 14 - 91085 Weisendorf - OT Rezelsdorf einzureichen.

Ausstellungsordnung
 XX. Mittelfränkische Bezirksschau
 72. Rassegeflügel Kreisschau des Kreis III Erlangen
 50. Rezelsdorfer Rassegeflügelschau

17. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mailadressen werden nur zum direkten Kontakt mit den Ausstellern verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
18. Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem A-Bogen als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzüchterverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen des BDRG e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

19. Wichtige Termine:

Meldeschluss	Samstag	23.10.2021
Einlieferung	Donnerstag	11.11.2021 ab 17:00 Uhr
Bewertung	Freitag	12.11.2021 am Vormittag
→ Während der Bewertung ist der Zutritt in den Ausstellungsraum nur der Ausstellungsleitung und den Preisrichtern erlaubt.		
Eröffnung	Samstag	13.11.2021 15:00 Uhr
Besuchszeiten	Samstag	13:00 - 17:00 Uhr
	Sonntag	9:00 - 16:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	14.11. ab 16:00 Uhr
Wir wünschen viel Erfolg bei der Auswahl der Ausstellungstiere und freuen uns auf Ihren Besuch bei der diesjährigen mittelfränkischen Bezirksschau in Rezelsdorf!		

Die Ausstellungsleitung:

Aufbau und Organisation:
 Vogt, Enrico
 Rezelsdorfer Str. 25c
 91085 Weisendorf
 Tel.: 09163/8513
enrico.vogt@yahoo.de

Meldungen und Katalog:
 Häuslschmid, Christoph
 Dutendorf 3a
 91487 Vestenbergsgreuth
 Tel.: 09552/9307979
haeuslschmid.1997@gmx.de